



Garantiebedingungen

Garantiegeber/Garantienehmer

Garantiegeber ist die weinor GmbH & Co. KG, Mathias-Brüggen-Straße 110, 50829 Köln, im Folgenden weinor genannt. Garantienehmer ist der Endkunde, der Verbraucher ist, im Folgenden Kunde genannt.

Garantieumfang

weinor gewährt ausschließlich den Kunden der ausgewählten weinor Top-Partner auf sämtliche Teile der in der am Ende dieser Garantiebedingungen aufgeführten Produktaufstellung genannten Markisen und weinor Produkte eine Garantie von bis zu 7 Jahren. Die Produktaufstellung ist Gegenstand dieser Garantievereinbarung. Der Garantieanspruch bezieht sich allein auf solche Mängel, die nachweislich auf einen Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich um eine Beschaffenheitsgarantie. Soweit die Garantie den Abschluss und die Durchführung eines Wartungsvertrages voraussetzt, ist dies ebenso der Produktaufstellung zu entnehmen. **Bitte beachten Sie die Einschränkungen in der Produktaufstellung und bei den Montagekosten.**

Räumliche Geltung

Räumlich wird die Garantie beschränkt auf den Gebrauch des Kaufgegenstandes in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich.

Garantie Voraussetzungen

Der Garantieanspruch beginnt mit der Anlieferung der Markise/des weinor Produktes beim weinor Top-Partner, wobei das in der Rechnung aufgeführte Lieferdatum allein verbindlich ist, das der Top-Partner dem Kunden mitteilt. Garantieleistungen werden jedoch nur dann erbracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Kunde muss Verbraucher sein. Dies ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
2. Überprüfung der Markise/des weinor Produktes gemäß Produktaufstellung auf Mängel durch den weinor Top-Partner nach der Anlieferung sowie un-

verzögliche Meldung sichtbarer oder bei Funktionsfähigkeitsprüfung ohne weiterer feststellbarer Mängel, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Lieferdatum.

3. Ordnungsgemäße Montage einschließlich der Überprüfung der bauspezifischen Verhältnisse vor Ort durch einen weinor Top-Partner.
4. Zur Aktivierung der Garantie ist eine Registrierung auf der Internetseite unter www.weinor.de/garantie erforderlich – und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung des weinor Produktes beim Kunden. Der weinor Top-Partner und der Kunde erhalten von weinor eine Garantiebestätigung per E-Mail oder per Post.
5. Im Schadensfall hat eine unverzügliche Schadensmeldung des Kunden an den weinor Top-Partner in Textform zu erfolgen (z.B. per Post, Telefax oder per E-Mail). Eine telefonische Schadensmeldung ist nicht ausreichend. Bei Anzeige an den weinor Top-Partner meldet dieser den Schaden ebenfalls unverzüglich an weinor weiter. Dabei sind Kunden-, Auftrags- und Rechnungsnummer sowie Name und Adresse des jeweiligen Kunden anzugeben.

Garantieleistungen

Fehlerhafte Teile werden nach Wahl von weinor repariert oder ersetzt. Ersatz erfolgt nur gegen Rückgabe der ausgetauschten Teile, die in das Eigentum von weinor übergehen.

Montagekosten

Von dieser Herstellergarantie sind Montagekosten, die im Garantiefall im dritten bis siebten Jahr der Garantiezeit beim weinor Top-Partner anfallen, nicht erfasst. Diese Montagekosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Bitte auf der nächsten Seite weiterlesen! ➔

Garantieausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind Verschleiß, Schönheitsfehler wie z.B. Wickelfalten im Tuch (entsprechend des Nichtfehlerkatalogs des Bundesverbandes Kunststoff- und Schwergewebekonfektion e.V. Düsseldorf), branchenübliche Abweichungen von Farbe und Design, witterungsbedingte Einfärbungen o.ä. sowie Knack- und Laufgeräusche, die durch nicht regelmäßiges Ölen bzw. Reinigen der Markise verursacht werden. Außerdem von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die durch Verwendung nicht von weinor stammender Komponenten oder Bauteile, fehlerhafte Montage, unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch von Markisen/weinor Produkten gemäß nachstehender Produktauflistung entstanden sind (z. B. bei Sturm, Schnee, Regen etc.). Ausgeschlossen ist auch das Entstehen von Schäden, die auf Filiformkorrosion (Wachstum fadenförmiger Korrosionsspuren unter einer Lackschicht, das unter bestimmten Bedingungen von Feuchtigkeits- und Elektrolytgehalt der Atmosphäre auftreten kann, z. B. in Küstenregionen) beim Einsatz pulverbeschichteter Aluminiumteile zurückgehen.

Erlöschen der Garantie

Der Garantieanspruch erlischt bei Einbau fremder Ersatzteile oder nach Reparaturen, die nicht von weinor Top-Partnern oder weinor selbst durchgeführt wurden.

Garantie und gesetzliche Gewährleistung

Diese Herstellergarantie gilt neben der gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistung, die der weinor Top-Partner dem Kunden als Verkäufer gewährt.

weinor GmbH & Co. KG

Mathias-Brüggen-Straße 110
50829 Köln

Produktauflistung

Bezeichnung	7 Jahre Garantie	5 Jahre Garantie	Nur mit Wartungsvertrag	2 Jahre Gewährleistung
Gelenkarmmarkisen	●			●
Fenster- und Vertikalmarkisen	●			●
Terrassendächer*	●			●
Pergola-Markisen (ausgenommen Plaza Pro)**	●		●	●
Wintergarten-Markisen**	●		●	●
Motoren		●		●
weinor Heizsysteme Tempura				●
Manuelle Getriebe, elektrische Steuerungen, weinor Handsender				●
Leuchtkörper und Trafos				●
Tuchführungsprofile und Reißverschlüsse beim ZIP/OptiStrech System				●
Unterbaulemente				●
Objektaufträge				●

* ausgenommen von der Garantie ist die Dacheindeckung (Glas-, Stegplatten o.ä.), da es sich um Zuliefererprodukte handelt.

** Abschluss eines Wartungsvertrages zwingend notwendig und mindestens 1x jährliche Wartung durch einen weinor Top-Partner.

